



Grundlagen des Architekten- und Ingenieurvertrages einschließlich HOAI-Abrechnungssystem - ONLINE



Vertragsanbahnung – Vertragsinhalte – richtige und vollständige Abrechnung

Der Architekten- und Ingenieurvertrag ist für Planerinnen und Planer von zentraler Bedeutung. Ziel des eintägigen Online-Seminars **„Architekten- und Ingenieurvertrag und HOAI“** ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnah mit den Grundzügen eines Planervertrages sowie der neuen HOAI vertraut zu machen. Dabei werden im Laufe des Intensivseminars die Themenfelder **Vertragsanbahnung**, **Vertragsinhalte** als auch die **richtige und vollständige Abrechnung** in den Fokus gerückt.

Im Jahre 2021 kamen außerdem aufgrund der Neuregelung der HOAI erhebliche Veränderungen auf Planer, Architekten und Ingenieure zu. Viele Aspekte der neuen HOAI bauen auf den Leistungsbildern der bisherigen HOAI auf. Jedoch bedarf es neuer praktikabler Lösungswege für Honorarprobleme, die im Rahmen des Online-Seminars erarbeitet werden.

Die jüngsten Novellierungen der HOAI beinhalten einerseits viele Änderungen und haben andererseits für die Praxis viele Fragen offengelassen. Hierzu gehören auch Fragestellungen, wie mit Altverträgen und laufenden Planerverträgen umgegangen werden muss.

Bei diesem Online-Intensivseminar handelt es sich um ein Ganztagesseminar mit drei bis vier kurze Pausen (15-20 Minuten) und einer längeren Mittagspause (50 Minuten).

Der Referent Tobias Jaeger ist ein auf diese Themenfelder spezialisierter Rechtsanwalt. Um auf einzelne Fragestellungen zielgerichtet eingehen zu können, ist die Anzahl der Teilnehmer auf maximal 20 Personen begrenzt. Dieses Seminar wird zweimal pro Jahr angeboten.

Die Weiterbildungsveranstaltung richtet sich an Geschäftsführer, Bau- und Projektleiter sowie Fachplaner aus Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros, Auftraggeber von Planungsleistungen (Bauherren, Nutzer und Eigentümer), Projektsteuerer, Rechnungsprüfungsämter, technische und kaufmännische Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern und alle Personen, die HOAI Basiswissen erlernen möchten oder verfestigen und erweitern müssen.



Welche Besonderheiten sind bei der Anbahnung des Planervertrags zu beachten?

- × Was versteht die Rechtsprechung unter Akquisitionsphase?
- × Wer trägt die Beweislast für eine Auftragserteilung?
- × Was ist, wenn Planerleistungen ohne Auftragserteilung verwertet werden?
- × Welche Möglichkeiten bieten sich, um die kostenfreie Akquisition zu verkürzen?
- × Was versteht man unter Bedarfsplanung und wann ist sie sinnvoll?
- × Wann ist eine Widerrufsbelehrung zu erteilen und welche Folgen hat deren Unterlassung?

Welche Inhalte des Planervertrags sind wichtig?

- × Welche rechtlichen Folgewirkungen hat das Erreichen des werkvertraglichen Leistungserfolges?
- × Nach welchen Kriterien bestimmt sich das Leistungsziel?
- × Worauf ist bei Kostenangaben zu achten? Ist eine Baukostenvereinbarung zulässig?
- × Ist eine generelle Bezugnahme auf HOAI-Leistungen sinnvoll?
- × Welche Haftungsbeschränkungen sind möglich und zulässig?

Wie wird das Planerhonorar wirksam vereinbart?

- × Wie sollte die Honorarfestlegung erfolgen?
- × Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Wegfall des gesetzlichen Preisrahmens der HOAI-Mindest- und Höchstsätze (EuGH vom 4.7.2019)?
- × Können Pauschal- und Zeithonorare vereinbart werden?
- × Ist auch eine bedingte Beauftragung möglich?

Was ist wichtig bei Vergabe öffentlicher Planungsaufträge (Grundzüge)

- × Wann muss eine Ausschreibung nach vergaberechtlichen Grundsätzen erfolgen?
- × Wie wird der Schwellenwert ermittelt? Gilt HOAI-Preisrecht?

Welche Bedeutung hat die Prüffähigkeit der Honorarrechnung?

- × Wann wird die Honorarforderung fällig?
- × Welche Kriterien gelten für die Prüffähigkeit?
- × Was ist bei fehlender Prüffähigkeit der Rechnung?

Welche Abrechnungsgrundlagen sind inhaltlich wichtig?

- × Nach welchen Vorgaben sind die anrechenbaren Kosten zu ermitteln?
- × Was ist, wenn der Bauherr die anrechenbaren Kosten vorgibt?
- × Warum ist die objektbezogene Trennung wichtig?
- × Wann sind die anrechenbaren Kosten der technischen Ausrüstung bei Architekten- bzw. Ingenieurleistungen zu berücksichtigen?
- × Wann kommt eine Honorarreduzierung bei Teilleistungen in Betracht?

Welche Vereinbarungen sind für das „Bauen im Bestand“ zu treffen?

- × Inwieweit ist mitzuverarbeitende vorhandene Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten berücksichtigungsfähig?
- × Wann und in welcher Höhe kommt ein Umbauschlag in Betracht?
- × Was ist, wenn kein Umbauschlag vereinbart ist?
- × Welche Möglichkeiten eröffnen sich durch den Wegfall des verbindlichen Preisrechts infolge der EuGH-Entscheidung vom 4.7.2019?

Wie werden planerische Nachtragsleistungen abgerechnet?

- × Was sind überhaupt Nachträge im Planungsbereich?
- × Wo liegen die Unterschiede zwischen Varianten und Alternativen?
- × Wie gestaltet sich die Vergütung bei Leistungserweiterungen?
- × Wie gestaltet sich die Vergütung bei Leistungsänderungen?
- × Wie wirkt sich die EuGH-Entscheidung vom 4.7.2019 auf die Vergütung von planerischen Nachtragsleistungen aus?



ab 08:30 Uhr	Einwahl in den Online-Seminar-Raum
08:50 Uhr	Countdown mit Darstellung der Interaktionsmöglichkeiten
09:00 Uhr	<u>Begrüßung und Organisatorisches</u>
09:10 Uhr	Planerverträge und HOAI 2021 - Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> * Anbahnung des Planervertrages * Inhalte des Planervertrages
10:20 Uhr	Pause
10:35 Uhr	Fortsetzung Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> * Wirksame Vereinbarungen des Planerhonorars
	Planerverträge und HOAI 2021 - Teil 2 <ul style="list-style-type: none"> * Prüffähigkeit und Fälligkeit der Honorarrechnung
11:45Uhr	Pause
12:00 Uhr	Fortsetzung Teil 2 <ul style="list-style-type: none"> * Inhaltliche Richtigkeit der Honorarrechnung
12:50 Uhr	Abschließende Fragerunde für den Vormittag, anschließend Mittagspause bis 14:00 Uhr
14:00 Uhr	Planerverträge und HOAI 2021 - Teil 3 <ul style="list-style-type: none"> * Abrechnung beim Bauen im Bestand * Abrechnung bei Planernachträgen
15:10Uhr	Pause
15:20 Uhr	Fortsetzung Teil 3 <ul style="list-style-type: none"> * Abrechnung bei Planernachträgen
16:00 Uhr	Abschließende Fragerunde
16:15 Uhr	<u>Ende des Online-Seminars</u>

Tobias Jaeger

(Dr. Koch Dorobek & Kollegen | Rechtsanwälte für Bau- und Architektenrecht)



Portrait

- Seit Februar 2016 Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Koch Dorobek & Kollegen in Wiesbaden
- 2004 bis 2016 Schwerpunktmäßige Tätigkeit im Immobilien- und Gesellschaftsrecht in Mainz und Mannheim
- 2004 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Tätigkeitsschwerpunkte

- Privates Baurecht
- Recht der Architekten und Ingenieure
- Vergaberecht
- Wohn- und Gewerberaummietrecht



Für das Webinar setzen wir die Plattform GoToWebinar ein. Sie erhalten 1-2 Tage vor dem Online-Seminar einen Link zum Einwählen über den Internetbrowser. Eine vorherige Registrierung bei GoToWebinar ist nicht notwendig.

Sie benötigen

- einen **Computer, Laptop oder Tablet-PC** oder Smartphone, wobei die Interaktivität bei einem Desktop-Computer oder Laptop am einfachsten zu realisieren ist. Für eine Teilnahme über ein Tablet oder Smartphone muss die App „GoToWebinar“ zwingend heruntergeladen werden. Ohne die App ist eine Teilnahme mit diesen Endgeräten nicht möglich. In der App stehen nicht alle Funktionen zur Verfügung.
- einen relativ schnellen (> 10 Mbit/s) und stabilen **Internetanschluss**.
- einen **gängigen Browser** (Google Chrome, Opera, Firefox, Microsoft Edge) in der aktuellen Version.
- Für die Sprachausgabe empfiehlt es sich am Endgerät **Kopfhörer oder Lautsprecher** anzuschließen.
- Für die sprachliche Interaktion benötigen Sie ein **Mikrofon** – ggf. als Headset. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Fragen mittels Chat zu stellen. Bewährt hat sich aber die direkte Sprach-Kommunikation.

Halten Sie zudem **Stift und Papier** bereit, um sich Notizen oder auftretende Fragen zu notieren.



Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen“) inbegriffen ist - neben dem Zugang zum Online-Seminar - ein Download der digitalen PDF-Dateien wenige Tage nach dem Seminar. Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.



BHKW-Consult, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, ☎ 07222 - 9686 7310, 📠 07222-96867319, info@bhkw-konferenz.de
Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter www.bhkw-konferenz.de



Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:

1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	€ 345,- (zzgl. MwSt.)
2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	€ 395,- (zzgl. MwSt.)
3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	€ 445,- (zzgl. MwSt.)
Treuerabatt: für ehemalige Teilnehmer unserer Veranstaltungen	- € 45,- (netto)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung.

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Die vollständige Regelung zur Stornierung ist den AGBs zu entnehmen. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.



Hiermit melde ich mich verbindlich zum Online-Seminar
„Planerverträge und HOAI 2021“ an.

Termin:

Mittwoch, 13.04.2022

(Referent: Tobias Jaeger)

Bitte gewünschten Termin auswählen

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse und / oder E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungversand	
Telefon	Handynummer
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite) an.

Bitte ankreuzen !

- 1** Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen
- 2** Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €
- 3** Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft

Treuerabatt für ehemalige Teilnehmer

345,00 €
395,00 €
445,00 €
- 45,00 €
Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)
€

Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)

€

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem bzw. der Teilnehmenden an Präsenz- und Onlineveranstaltungen (im Folgenden „Teilnehmer“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Vertrag

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Brief, Telefax, E-Mail oder Online-Anmeldung. Innerhalb einer Woche erfolgt eine Bestätigung des Erhalts der Anmeldung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preis

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist abhängig von der Art, der Größe bzw. dem Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter https://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Rabatte und Sonderkonditionen werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt. Zu den Rabatten und Sonderkonditionen gehören neben dem Treue-, Sonder- und Mehrbucherrabatt auch die beiden günstigeren Preiskategorien (1 und 2) sowie Frühbucherpreise.

4. Leistung

Bei Präsenzveranstaltungen beinhaltet der Teilnahmebetrag - neben dem Besuch der eigentlichen Veranstaltung - die Bereitstellung der Veranstaltungsunterlagen sowie Getränke, Mittagessen und Pausenverpflegung während der Veranstaltung.

Bei Onlineveranstaltungen beinhaltet die Webinargebühr die Teilnahme am Webinar sowie die Zusendung der digitalen Veranstaltungsunterlagen. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer die Webinar Zugangsdaten gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer über einen externen Link per E-Mail zur Verfügung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Anreise und Hotelbuchung

Die An- und Abreise sowie die Zimmerbuchung ist nicht Bestandteil der vom Veranstalter zu erbringenden Leistung. Der Teilnehmer ist für die Buchung der Übernachtung sowie die Realisierung der An- und Abreise selbst verantwortlich. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei Stornierung der Veranstaltung oder der Veranstaltungsteilnahme hat der Teilnehmer die Übernachtung sowie die An- und Abreise eigenständig zu stornieren. Ggfs. anfallende Stornierungsgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Kosten.

6. Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen der Webinare

Der Teilnehmer benötigt ein digitales Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Smartphone) mit Video Funktion und bzw. oder Telefonverbindung, Lautsprecher sowie einen störungsfreien und schnellen Internetzugang. Ggf. ist das Herunterladen einer kostenlosen Software/App notwendig. Cookies und JavaScript müssen aktiviert sein. Sollte der Teilnehmer nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Teilnahme an Webinaren, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Veranstalter verschafft dem Teilnehmer kein Eigentum an den Inhalten. Der Teilnehmer erwirbt ein Einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch. Die Nutzung durch Dritte ist hiervon nicht umfasst. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Webinaren steht uneingeschränkt dem Veranstalter zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe insbesondere der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Verstöße strafrechtlich zu verfolgen und eine angemessene Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen.

7. Sicherheits- und Hygienekonzept

Teilnehmer von Präsenz-Veranstaltungen sind verpflichtet, die Hinweise auf sicherheits- und hygienerelevante Bestimmungen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgaben des Sicherheits- und Hygienekonzeptes einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Vorgaben ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zu verwehren oder von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer ein Recht auf Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch angefallen sind, entsteht.

8. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung. Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Das Zahlungsziel wird in der Rechnung ausgewiesen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Stornierung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Präsenz- oder Onlineveranstaltungen kostenfrei stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach Erhalt der Rechnung kann seitens des Veranstalters eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.) erhoben werden. Bei einer schriftlichen Stornierung weniger

als drei Tage vor dem Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

10. Stornierung oder Änderungen durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmezahl bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren. Bei Ausfall der/des Referierenden, Hotelschließung, höherer Gewalt, gesetzlicher Vorgaben oder sonstigen wichtigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, kann die Veranstaltung seitens des Veranstalters auch außerhalb dieser vierwöchigen Frist abgesagt werden. Die Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert und die Veranstaltungsgebühr wird erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

11. Urheber-, Bild- und Tonrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen daraus ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

Es ist untersagt, während eines Webinars Video-Captures anzufertigen. Etwaige Veröffentlichungen des Zugangslinks, der Webinarunterlagen oder Teilen daraus sowie Screenshots der Veranstaltung dürfen nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers verwendet werden. Die Weitergabe des Zugangslinks an Dritte ist untersagt. Jede andere Art der Nutzung, insbesondere die Reproduktion, öffentliche Verfügbarmachung, Vervielfältigung oder Bearbeitung – egal ob in elektronischer oder gedruckter Form – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Webinar mehrfach unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu. Gleiches gilt für die aufgezeichneten Webinare. Diese dürfen nur von Teilnehmern genutzt werden, die das Webinar bezahlt und besucht haben. Unternehmen oder Auftragspartner haften für den Missbrauch durch Ihre Mitarbeiter. Dem Veranstalter ist es gestattet, den Video- und Chatverlauf des Webinars zu publizieren.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche vor.

12. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

14. Widerrufsrecht für Letztverbraucher

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gem. § 355 BGB zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (postalisch) erfolgen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

15. Datenschutz

Der Veranstalter schützt alle personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Teilnehmer nicht anders angegeben, wird der Teilnehmer zukünftig über die Produkte und Veranstaltungen von BHKW-Consult informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Die im Rahmen der Veranstaltungen an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerlisten enthalten lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ und Ort.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, die er im Rahmen einer Veranstaltung erlangt hat, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.

Stand: 30.07.2020